

Beatenberg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:

Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.

Ausland:

Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (2 Marks) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 1spaltige Petit-
zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'étranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 8.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang

3^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Beatenberg.

Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten
im Hotel Victoria sind ferner eingegangen:

	Uebertrag	Fr. 60.—
Von Hrn. A. Bon, Hotel Rigi-First, Rigi	"	20.—
" " J. Huber, Hotel Krone, Solothurn	"	10.—
" " W. Niess, Hotel Victoria, Genf	"	10.—
" " F. Reiss, Hotel Montfleuri, Territet	"	10.—
" " A. Riedweg, Hotel Victoria, Luzern	"	10.—
" " F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen	"	20.—
" " G. Wehrle, Hotel Wildenmann, Basel	"	5.—
" " J. Würth, Direktor, Rigikaltbad	"	10.—
" " A. Zähringer, Hotel des Balances, Luzern	"	10.—
Vom Internationalen Verein der Gasthof- besitzer in Köln	"	300.—
	Summa	Fr. 465.—

Obige Gaben werden hiemit bestens verdankt und
weitere Spenden noch bis nächsten Freitag entgegen-
genommen, worauf wir dann die Sammlung als ge-
schlossen erklären.

Die Redaktion.

Was hilft's?

Vor zwei Jahren war es, als wir, angeregt durch
das grosse Brandunglück in Grindelwald, wobei 120
Hotelangestellte um Hab und Gut kamen, den Antrag
stellten, es möchte der Schweizer Hotelier-Verein die
Versicherung von Hab und Gut der Hotelangestellten
bei seinen Vereinsmitgliedern anstreben. Wir be-
gründeten damals unsern Antrag hauptsächlich damit,
dass es moralische Pflicht eines jeden Angestellten
sei, beim Ausbruch eines Brandes in erster Linie
für die Rettung der Gäste und deren Besitztum,
sowie auch für dasjenige seines Brodherrn besorgt
zu sein. Aus diesem Umstande sei der logische
Schluss zu ziehen, dass der Angestellte bei Feuer-
gefahr sein eigenes Besitztum zum vornehmsten ver-
loren geben müsse. Ein weiterer Grund hiezu liege
darin, dass die Zimmer der Angestellten meistens
die unzugänglichsten seien, weil in den obersten Etagen
sich befindend. Wenn auch der Verlust in materieller
Beziehung nicht immer von grosser Bedeutung sei,
so verliere doch der Angestellte bei Brandfällen un-
gleich mehr als der fremde Gast; dem ersteren bleibe
meistens nichts übrig, als was er gerade auf dem
Leibe trage.

Wie nicht anders zu erwarten war, erklärte die
General-Versammlung des Hotelier-Vereins im Oktober
1892 den Versicherungsantrag als erheblich und be-
auftragte den Vorstand, „sich diesbezüglich mit Ver-
sicherungs-Gesellschaften in Verbindung zu setzen,
um möglichst billige Bedingungen zu erzielen und
diese dann den Mitgliedern zur gutfindenden Berück-
sichtigung aber empfehlend zur Kenntnis zu bringen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wurden mit der
„Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft“ einlässliche
Unterhandlungen gepflogen, die zu einem anneh-
mbaren Resultate führten. Die „Baloise“ liess es sich
dann angelegen sein, die weiteren Schritte bei den
Vereinsmitgliedern auf ihre Kosten zu unternehmen
resp. die nötigen Papiere, Policen etc. mit dringend
empfehlendem Begleit-Cirkular des Vereins anzu-
fertigen und den Mitgliedern zuzustellen. Alle An-
ordnungen waren so getroffen, dass es nur des guten
Willens und einiger Federzüge seitens der Mitglieder
bedurfte, um diese wichtige Frage erledigt zu wissen.
Wer sich zu dieser Schlussfolgerung verstieg, hatte
vergessen, mit der Bequemlichkeit und dem Indiffe-
rentismus der betr. Personen zu rechnen; dass aber
das Resultat dieser humanen Bestrebungen ein so
klägliches sein würde, wie es in der That ist, hätte selbst
der eingetleischteste Skeptiker sich nicht träumen lassen.

Der Brand auf Beatenberg, bei welchem wiederum
durch miltthätige Sammlungen für den Verlust, den
die Hotelangestellten beim Brande erlitten, aufge-
kommen werden muss, hat die ganze Versicherungs-
frage wieder wach gerufen und war unser erster
Schritt in der Sache der, uns zu erkundigen, wie
weit eigentlich die Mühen des Vorstandes und der
„Baloise“ Früchte getragen. Wir schämen uns zwar
für die Betroffenen, es zu gestehen, aber doch können
und dürfen wir es nicht verschweigen. Ein, sage,
ein einziges Mitglied hat sich bewogen gefühlt, seinen
Angestellten diese Wohlthat angedeihen zu lassen. Es
steht somit die Versicherungsfrage auf demselben Stand-
punkt wie vor 2 Jahren, nur mit dem Unterschiede,
dass die zugestandenen Erleichterungen seitens der
„Baloise“ heute noch bestehen und folglich das Ver-
säumnis ohne grosse Mühe nachgeholt werden kann.
Wir müssen offen gestehen, dass wir von uns aus
eine Sammlung zu Gunsten der brandbeschädigten
Angestellten auf Beatenberg nicht veranstaltet haben
würden, nicht, weil uns die betr. Angestellten weniger
bedürftig erscheinen, sondern prinzipiell nicht. Denn da,
wo mit einer verhältnissmässig sehr geringen Summe pro
Jahr einem Angestellten das Notwendige für den Brand-
fall gesichert werden kann, und dies nicht geschieht,
da fängt der Opfersinn teilweise zu schwinden an,
leider dann zum Nachtheile des Angestellten.

Was speziell das Hotel Victoria auf Beatenberg
betrifft, so ist es zum Teil erklärlich, dass die Effekten
der Angestellten nicht versichert waren, denn die
Pächterin hatte ja, wie bekannt, ihr eigenes Mobiliar
und die Warenvorräte nicht versichert, für welches
Versäumnis sie nun allerdings mehr als verdient zu
leiden hat, da sie infolge des Schreckens und des
erlittenen Verlustes schwer erkrankt ist.

Wir dürfen aber mit Bestimmtheit annehmen,
dass nebst dem „Einen“, den die „Baloise“ mit Be-
zug auf das Abkommen zwischen ihr und dem Hotelier-
Verein auf ihrer Liste zählt, eine ziemlich Anzahl
Hotels einen Posten in ihrer Police haben, der speziell
auf die Effekten der Angestellten Bezug hat, aber es
ist jedenfalls der kleinere Teil. Dass Sparsamkeit
der Grund dieser Zurückhaltung sei, können wir nicht
glauben, denn die verhältnissmässig geringen, selbst-
verständlich je nach Lage und Bau des Hotels stei-
genden Prämien, spielen in einem Hotel, das mit 50
bis 100 Angestellten arbeitet, ebensowenig eine Rolle
als dies in einem kleinen Hotel, mit nur 5 bis 10
Angestellten der Fall ist und wird diese Ausgabe
durch das Bewusstsein, einen Akt der Humanität
vollführt, wir möchten fast sagen, einer moralischen
Pflicht genügt zu haben, vollends aufgewogen.

Wir müssen also nochmals betonen, dass es nur
der Bequemlichkeit und dem Indifferentismus der
in Frage kommenden Mitglieder zuzuschreiben ist,
wenn die Bestrebungen des Vereins nicht bessern
Anklang fanden und deshalb finden wir auch die
Bemerkung, die einer der Gabenspendler für Beaten-
berg der Einsendung des Betrages hinzufügte, nicht
deplaziert; dieselbe lautet: „Hätten die Mitglieder
den ergangenen Ruf nach Versicherung der Effekten
ihrer Angestellten befolgt, so brauchte man für die
Betroffenen von Beatenberg nicht betteln zu gehen.“

Vollends ungerechtfertigt finden wir es, wenn bei
solchen Vorkommnissen an die Miltthätigkeit der
fremden Gäste appelliert wird, resp. Sammlungen unter
denselben veranstaltet werden in Gegenden und Hotels,
die dem Unglücksorte sehr entfernt stehen.

Wir möchten diese etwas scharfe Epistel nicht
schliessen, ohne denjenigen, die es angeht, das
zwischen dem Vorstand und der „Baloise“ getroffene
Abkommen in empfehlende Erinnerung zu rufen,
unsonmehr, als die Bedingungen der genannten Ge-
sellschaft als sehr annehmbar und für Jeden zugäng-
lich bezeichnet werden dürfen.

Zeitgemässe Winke.

Korrespondenz.

Niemand wird sich der Ansicht verschliessen
wollen, dass mit den vervielfältigten und verbesserten
Verkehrs-Einrichtungen der letzten 10—15 Jahre
sich die Zahl der die Schweiz und die daran
grenzende Zone der 3 oberitalienischen Seen be-
suchenden Fremden bedeutend vermehrt hat, ebenso
wenig wird es einem aufmerksamen Beobachter ent-
gangen sein, dass sich in Proportion zu der steigenden
Anzahl der Gäste die Eigenschaft*) derselben verringert
hat. Ich meine insofern verschlechtert, als dass die
Leute entweder nicht mehr so viel ausgehen wie
früher, oder aber, dass überhaupt die vornehmen und
sozusagen unbegrenzt reichen Familien, welche vor
20 Jahren die Schweiz zu ihrem Lieblingsaufenthalt
erwählten, immer seltener werden und nach und nach
anfangen, andere, weniger stark frequentirte Gegenden
aufzusuchen.

Die Ursachen dieser Veränderungen können fol-
genden Faktoren zugeschrieben werden:

1. Den Verkehrs erleichterungen selbst, mit ihren
combinirbaren billigen Rundreisebilletten, den vielen
Bergbahnen und den Vergnügungszügen.

2. Den Unternehmungen für Gesellschaftsreisen.
Cook, Stangen, Riesel, Gaze, Lubin, Parmentier etc.

3. Den Klassen- oder Genossenschafts-Verbin-
dungen, wie z. B. das Warenhaus für Arme und
Marine, Deutscher Offiziers-Verein, Beamtenvereine etc.
Diese Numeros 1, 2 und 3 verfolgen offenbar
als Hauptzweck ihres „Daseins“ die möglichste
Billigkeit der Fahrt und die grösste Ersparnis im
Hotel-Aufenthalt!

Die Folge hiervon ist: dass das Reisen im Allge-
meinen billig geworden ist und daher heut zu Tage
Jedermann reisen kann. Da die vornehme Reisewelt
jedoch nun gerade den Contact mit den grossen Massen
meidet, und namentlich ungern mit „Creti und Plethi“
(man entschuldige den Ausdruck) zusammen wohnt,
so ergibt sich als natürliches Resultat des Massen-
verkehrs eine Verminderung der Angehörigen des
High-Life in der Schweiz.

Ueber diese Veränderung in Zahl und Klasse
der Reisenden brauchen sich unsere Hoteliers nicht
zu beklagen, denn wenn einzelne Geschäfte, welche
gewohnt waren, nur die allervornehmsten Gäste bei
sich zu sehen, nun auch mit bürgerlicher Clientele
vorlieb nehmen müssen, werden sie ebenso wie alle
andern durch die Menge und den schnellen Wechsel
kompensiert, und in Zukunft würde sogar ein erfreu-
licher Umstand eintreten können, nämlich der, dass
bei Erbauung neuer Hotels der übertriebene Luxus
auf das einfach Praktische und Comfortable reduziert
werden könnte.

Zweck dieser Zeilen ist es nicht, dies eingehend
zu beleuchten, wohl aber, einen der Faktoren näher
ins Auge zu fassen, der zu allererst, und zwar ganz
gewaltig mit zu dem Umschwung im Reise- und
Hotel-Wesen beigetragen hat.

Ich meine die mit No. 2 meiner Einleitung ge-
nannten Unternehmungen für Gesellschafts-Reisen,
und unter diesen in erster Linie das Haus Thomas
Cook & Son.

Welch' eine Summe von Intelligenz und Energie
musste dieser Mann, der seine Carrière als Reise-
führer begann, entfalten, um nach und nach die einzig
dastehende Weltfirma Th. Cook & Son zu begründen!

Nicht wenig aber haben zu dem schnellen Erfolg
des fündigen Engländers die schweizerischen Hoteliers
beigetragen, welche mit ihrem eigenen Talente das
Praktische von Cooks Idee erfassten und unterstützten,
indem sie Verträge mit ihm abschlossen, dank welchen
all'in Cook seine Idee verwirklichen konnte, die sonst
aus Mangel an Kredit im Sand verlaufen wäre.

*) Ersetzt das Wort „Qualität“, welches man hier nicht
gebrauchen soll; ein anderes, ganz gleichbedeutendes Wort
aber haben wir in der deutschen Sprache nicht.